

GEBÜHRENVERORDNUNG FÜR DIE MOBILIARVERMIETUNG VOM 14. SEPTEMBER 2017

Ausgabe 14. September 2017

INHALT

I.	ALLGE	MEINE BESTIMMUNGEN	3
	Art. 1	Geltungsbereich	3
	Art. 2	Vermietungsgrundsätze	3 3 3
	Art. 3	Zuständigkeiten	3
II.	MIETGEGENSTÄNDE		3
	Art. 4	Mobiliarbeschreibung	3
III.	GEBÜŀ	HREN	4
	Art. 5	Mietpreise	4
	Art. 6	Materialrückgabe	5
IV.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN		6
	Art 7	Inkrafttreten	6

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

- gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gebührengesetzes (GebG) vom 14. September 1993¹
- gestützt auf Art. 43 der Gemeindeordnung von Horw vom 25. November 2007²
- gestützt auf die Gebührenverordnung der Gemeinde Horw vom 24. März 2011³

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die Gebührenverordnung für die Mobiliarvermietung regelt die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für die Mobiliarvermietung und ergänzt die diversen Benutzungsverordnungen der Räume und Anlagen der Gemeinde Horw.

Art. 2 Vermietungsgrundsätze

1 Das Mobiliar der Gemeinde Horw steht, ausser zu folgenden Zeiten, für eine Miete zur Verfügung:

a) Weihnachten: Ab 24. Dezember bis und mit 2. Januar

b) Fasnacht: Ab Donnerstag vor den Ferien bis und mit Aschermittwoch

c) Osterferien:d) Sommerferien:5 Wochen ab Ferienbeginn.

2 Bei der Vermietung haben Vereine und Organisationen, welche das Mobiliar für eine Veranstaltung in der Horwerhalle benötigen, Vorrang.

Art. 3 Zuständigkeiten

Für die Vermietung des Mobiliars ist der Bereich Immobilien zuständig.

II. MIETGEGENSTÄNDE

Art. 4 Mobiliarbeschreibung

Die Gemeinde Horw besitzt folgendes Mobiliar:

- a) Marktstände
 - Die Marktstände sind 3 m lang, 1.10 m breit und die Tischfläche ist 0.80 m ab Boden. Die Marktstände sind mit einer Blache überdeckt und gesamthaft 2.40 m hoch.
- b) Bistrotische
 - Ein Bistrotisch weist eine Höhe von ca. 1.15 m auf und hat eine Tischfläche mit einem Durchmesser von ca. 0.60 m.
- c) Festbankgarnituren
 - Der Tisch der Garnitur ist 2.50 m lang und 0.60 m breit. Die Tischfläche ist 0.80 m ab Boden. Die dazugehörenden Bänke sind 2.50 m lang und 0.30 m breit.
- d) Kühlschrank für Getränke
 - Die Gemeinde Horw hat zwei Gastronomie-Kühlschränke:
 - Nutzfläche des grossen Kühlschrankes: 491 Liter
 - Nutzfläche des kleinen Kühlschrankes: 190 Liter

¹ SRL Nr. 680

² Nr. 100

³ Nr. 391

e) Fritteusen

Die Gemeinde Horw hat zwei Gastronomie-Fritteusen:

- Kapazität der grossen Fritteuse: 11-14 Liter Öl/Fett
- Kapazität der kleinen Fritteuse: 7-9 Liter Öl/Fett

Die Fritteusen werden ohne Öl/Fett vermietet.

f) Bain-Marie

Die Gemeinde Horw hat zwei Bain-Maries:

- Die grosse Bain-Marie ist für drei GN-Schalen (Gastronormbehälter) und hat einen 400-Volt-Stecker.
- Die kleine Bain-Marie ist für drei GN-Schalen und hat einen 230-Volt-Stecker.
- g) GN-Schalen 1/1

Die GN-Schalen bestehen aus hochwertigem Edelstahl. Die GN-Schalen haben verschiedene Höhen und können mit einem Deckel abgedeckt werden.

- h) Wärmewagen für Teller
 - Mit dem Wärmewagen können 108 Teller warmgehalten werden. Der Wärmewagen hat einen 230-Volt-Stecker.
- i) Kaffeemaschine

Die Jura Kaffeemaschine wird mit den Bohnen vermietet. Neben der Grundmiete wird pro Kaffee Fr 0.50. verrechnet. Rahm und Zucker müssen vom Veranstalter selbst organisiert werden

j) Diverses Geschirr und Besteck

Das Geschirr und Besteck für 600 Personen ist in Behältern gelagert. Je nach dem, um welches Besteck es sich handelt, sind 27, 30, 34, 36 oder 100 Stück in einem Behälter. Das Geschirr und Besteck kann nur in ganzen Behältern gemietet werden.

k) Getränkebehälter

Im isolierten Getränkebehälter, mit einem Fassungsvermögen von ca. 10 Litern, können Getränke warm oder kalt gehalten werden.

III. GEBÜHREN

Art. 5 Mietpreise

- 1 Die Mietpreise gelten für eine Dauer von 4 Tagen.
- 2 Das gemietete Material ist selbständig abzuholen und zu retournieren.

Artikel	verfügbar	Preis	Verlustpreis
Marktstände	40 Stück	Fr. 20.00	Fr. 2'214.00
Bistrotische	10 Stück	Fr. 20.00	Fr. 100.00
Festbankgarnituren * (Bank je Fr. 5.00, Tisch Fr. 10.00)	38 Stück	Fr. 20.00	Fr. 800.00
Kühlschränke	2 Stück	Fr. 70.00 (gross)	
Kambonanko		Fr. 50.00 (klein)	Fr- 1'100.00
Fritteuse 7 bis 9 Liter	1 Stück	Fr. 50.00	Fr. 3'180.00
Fritteuse 11 bis 14 Liter	1 Stück	Fr. 70.00	Fr. 3'315.00
Bain-Marie 3er	1 Stück	Fr. 150.00	Fr. 1'840.00
Bain-Marie 4er	1 Stück	Fr. 170.00	Fr. 2'300.00
GN-Schalen mit Deckel	26 Stück	Fr. 8.00	zwischen Fr. 55.00 und 130.00
Wärmewagen für Teller	3 Stück	Fr. 70.00	Fr. 1'550.00

Artikel	verfügbar	Preis		Verlustpreis	
Kaffeemaschine	1 Stück	Fr.	50.00	Fr.	2'100.00
CNS-Thermoskannen 1,5 Liter	20 Stück	Fr.	5.00	Fr.	80.00
Getränkebehälter ca. 10 Liter	2 Stück	Fr.	12.00	Fr.	200.00
Porzellanschalen (ø 32,3 x 21,1 cm)	30 Stück	Fr.	0.50	Fr.	50.00
Porzellanschalen oval	36 Stück	Fr.	0.50	Fr.	12.00
Glasschalen gross (ø 26cm)	30 Stück	Fr.	0.50	Fr.	7.00
Glasschalen klein (ø 22cm)	30 Stück	Fr.	0.50	Fr.	5.00
Servicetableau rund (ø 36 cm)	30 Stück	Fr.	2.00	Fr.	40.00
Euronorm-Tableaus	50 Stück	Fr.	2.00	Fr.	25.00

^{*} Horwer Non-Profit-Organisationen können die Festbankgarnituren vergünstigt für Fr. 10.00 pro Stück mieten.

Artikel	Stückzahl pro Behälter **	Preis pro B	ehälter	Verlustprei pro Stück	s
Universalgläser	36 Stück	Fr.	20.00	Fr.	2.10
Champagnergläser	36 Stück	Fr.	20.00	Fr.	4.70
Kaffeegläser	36 Stück	Fr.	20.00	Fr.	2.20
Biergläser (35 cl)	36 Stück	Fr.	20.00	Fr.	2.00
Kaffeetassen	34 Stück	Fr.	17.00	Fr.	5.30
Unterteller	60 Stück	Fr.	17.00	Fr.	3.50
Porzellanteller ø 23 cm	30 Stück	Fr.	18.00	Fr.	8.20
Porzellanteller ø 27 cm	27 Stück	Fr.	16.00	Fr.	10.00
Kaffeelöffel	100 Stück	Fr.	25.00	Fr.	1.10
Besteck je 100 **	3 Einheiten à 100	Fr. 50.00		Gabel, Löffel je Fr. 2.20, Messer Fr. 3.30	

^{**} Es kann Geschirr (Besteck, Teller und Gläser) für max. 600 Personen gemietet werden.

Art. 6 Materialrückgabe

- 1 Das Mobiliar muss gesamthaft, vollständig und gereinigt zurückgebracht werden.
- 2 Das gemietete Material (Geschirr, Besteck, Behälter etc.) darf keine Wasserflecken oder sonstige Rückstände aufweisen. Massgebend für den Entscheid, ob sauber oder nicht sauber, ist der Entscheid des Vermieters.
- 3 Allfällige Verluste, Reparaturen sowie Nachreinigungen werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4 Für zusätzliche Aufwendungen werden Fr. 110.00 pro Stunde verrechnet.

IV. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 14. September 2017 in Kraft.

Horw, 14. September 2017

Ruedi Burkard Gemeindepräsident

Irene Arnold Stv. Gemeindeschreiberin

TABELLE

Änderung der Gebührenverordnung für die Mobiliarvermietung vom 14. September 2017

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
1		Keine	